

Steuererklärung zum Grundsteuermessbetrag

Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung und § 5 Abs. 2 HGrStG

Welche Flächen in einem Haus oder Wohnung gehören zur Wohnfläche?

- Flur/Diele
- Esszimmer
- Küche
- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Arbeitszimmer
- Badezimmer, WC
- Hobbyräume
- Schwimmbäder (wenn unbeheizt, dann 50%)
- Wintergärten (wenn unbeheizt, dann 50%)
- Räume mit Dachschrägen
 - bis 2 m Höhe 100%
 - von 1 m bis 2 m Höhe 50%
 - unter 1 m Höhe 0%
- Balkon/Terrassen mit 25%

Welche Flächen gehören nicht zur Wohnfläche?

- Kellerräume
- Treppen mit mehr als 3 Stufen
- Tür- und Fensternischen, die nicht bis zum Boden herunterreichen
- Waschküchen
- Bodenräume
- Trockenräume
- Heizungsräume
- Garagen bis 100 m², wenn diese zum Wohngebäude oder zur Wohnung gehören
- Nebengebäude, z.B. Gartenhütte, bis 30 m² Gebäudefläche
- Gewerblich genutzte Fläche (§ 5 Abs. 3 HGrStG separat anzugeben)